

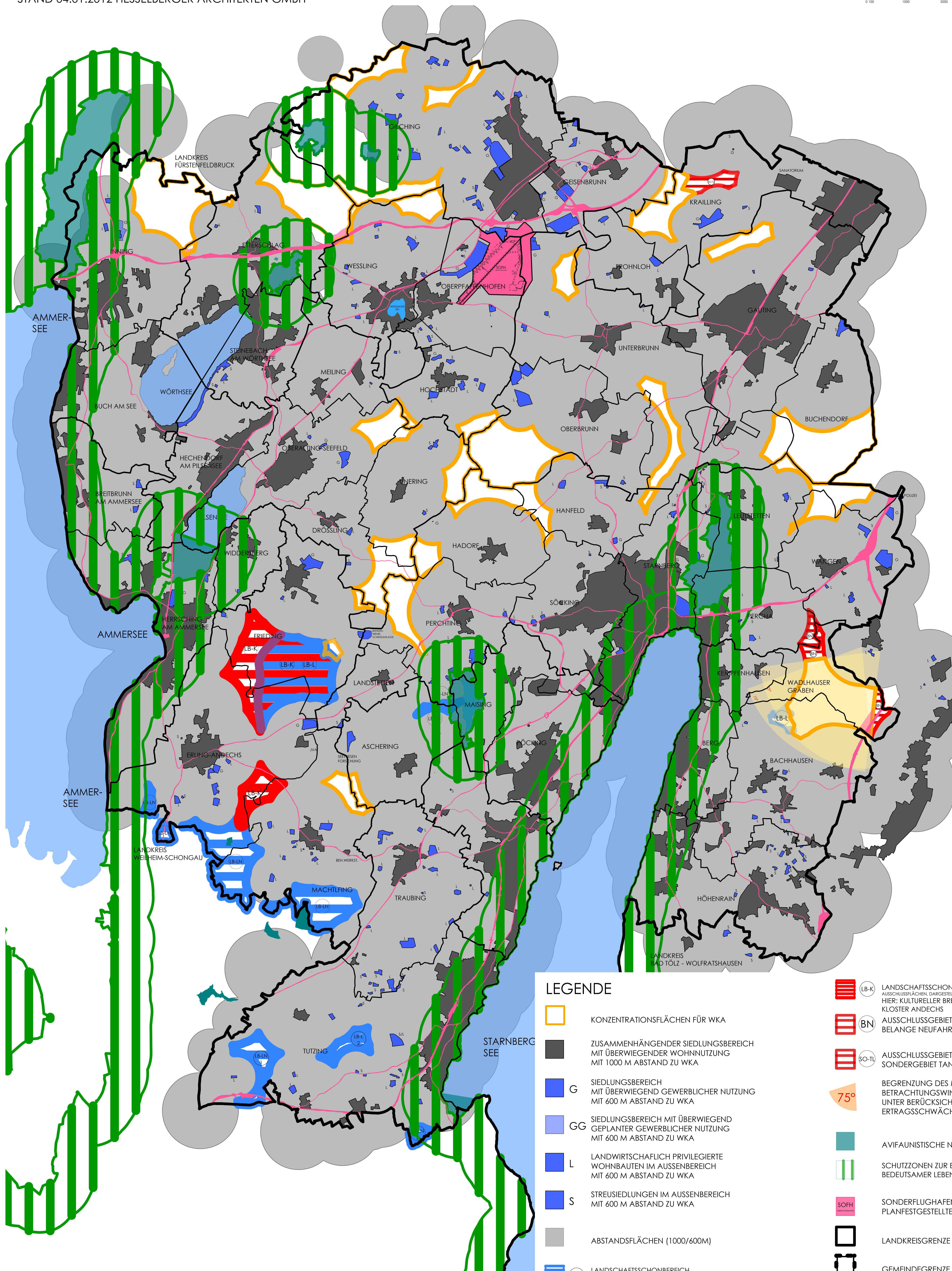
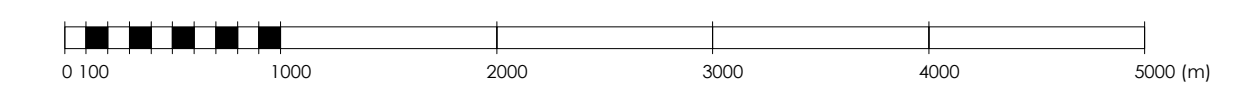
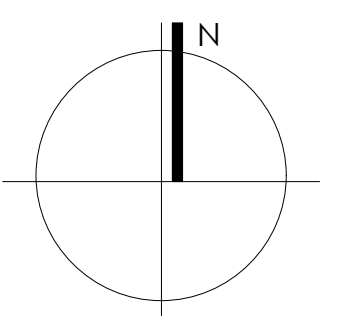
STADT STARNBERG

BEGRÜNDUNG DES SACHLICHEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES "WINDKRAFT"

NACH § 35 ABS. 3 SATZ 3 UND § 5 ABS. 2b BauGB

LANDKREISWEITE DARSTELLUNG DER KONZENTRATIONSFLÄCHEN NACH DEN AUSSCHLUSSKRITERIEN

STAND 04.01.2012 HESSELBERGER ARCHITEKTEN GMBH



LEGENDE

- KONZENTRATIONSFLÄCHEN FÜR WKA
- ZUSAMMENHÄNGENDER SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGENDER WOHNUNGNUTZUNG MIT 1000 M ABSTAND ZU WKA
- SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGEND GEWERBLICHER NUTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGEND PLANTER GEWERBLICHER NUTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- LANDWIRTSCHAFTLICH PRIVILEGIERTE WOHNBAUTEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- STREUSIEDLUNGEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- ABSTANDSFLÄCHEN (1000/600M)
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH AUSSCHLÜSSLÄCHEN, DARGESTELLT AUSSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN HIER: GESCHÜTZTES LANDSCHAFTSBILD
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH AUSSCHLÜSSLÄCHEN, DARGESTELLT AUSSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN HIER: GESCHÜTZTES LANDSCHAFTSBILD MIT BESONDEREN NATURSCHUTZKRITERIEN
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH AUSSCHLÜSSLÄCHEN, DARGESTELLT AUSSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN HIER: KULTURELLER BRENNPUNKT KLOSTER ANDECHS
- AUSSCHLUSSGEBIET BELANGE NEUFAHRN
- AUSSCHLUSSGEBIET SONDERGEBIET TANKLAGER
- BEGRENZUNG DES MAX. BETRACHTUNGSWINKELS VON WKA'S UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ERTRAGSSCHWÄCHERER RANDBEREICHE
- AVIFAUNISTISCHE NATURSCHUTZGEBIETE
- SCHUTZZONEN ZUR ERHALTUNG BEDEUTSAMER LEBENSRAUME
- SONDERFLUGHAFEN OBERPFAFFENHOFEN PLANFESTGESTELLTES GEBIET
- LANDKREISGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- GEMARKUNGSBEZEICHNUNG Z. B. HADORF